

**Das Wichtigste in Kürze
Gemeinderatssitzung vom 20.05.2015**

**Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2009 bis 2013 der Gemeinde
Täferrot**

Zwischenzeitlich liegt der Prüfungsbericht des Landratsamts Ostalbkreis vor. Die Prüfung der Jahresrechnungen 2009 bis 2013 wurde i.S. der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) vereinfacht geprüft. Gegenstand der Prüfung war die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

**Verarbeitung von Holz im Gemeindewald sowie Laden des Elektrofahrzeugs
durch den ehem. Bürgermeister Jochen Renner**

Im Rahmen der vergangenen Sitzung des Gemeinderats wurden diesbezüglich Fragen gestellt, die zwischenzeitlich geklärt sind.

Laden des Elektroautos:

Bei dem genutzten Strom handelte es sich ausschließlich um Strom, welcher durch Blockheizkraftwerke der Gemeinde erzeugt wurde. In den Zeiten, in denen ein Teil dieses Stroms zum Laden des Autos genutzt wurde, war keine entsprechend hohe Abnahme durch die Gemeinde selbst vorhanden, so dass dieser Strom ins öffentliche Netz eingespeist wurde.

Hierfür erhält die Gemeinde ca. 3 ct./kw. Herr Renner hat hier einen Teil des Stroms für sein Elektrofahrzeug genutzt und der Gemeinde hierfür 15 ct./kw bezahlt. D.h. die Gemeinde hat durch diese Vorgehensweise einen kleinen Ertrag erwirtschaftet.

Diese Vorgehensweise war mit dem stellvertretenden Bürgermeister Hans Broos abgesprochen.

Nutzung von Holz aus Gemeindewald:

Bei dem verarbeiteten Holz hat es sich ausschließlich um gesplittertes Sturmholz gehandelt. Eine wirtschaftliche Vermarktung wäre nicht möglich gewesen. Der Revierförster, Herr Stier hat dies gegenüber der Verwaltung bestätigt.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

Nutzung einzelner Räume in der Schule sowie des Schulbauernhofs durch die Lebenshilfe e.V. Schwäbisch Gmünd im Rahmen deren Ferienprogramms

Bei der Lebenshilfe handelt es sich um einen gemeinnützigen Verein der das Ziel verfolgt, eine wirksame Lebenshilfe für Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen für Menschen aller Altersklassen zu fördern.

Die Lebenshilfe beabsichtigt die Nutzung des Schulbauernhofs von der 3. bis maximal 5. Ferienwoche, d.h. max. 3 Wochen. Während dieser Zeit sollen täglich im Zeitrahmen von 9 bis 16 Uhr ca. 8 bis max. 10 Kinder im Schulbauernhof bzw. auch im EG der Schule betreut werden.

Die Lebenshilfe stellt das Betreuungspersonal in dieser Zeit und kümmert sich um die Reinigungsarbeiten während der Nutzung sowie um die Abschlussreinigung nach Beendigung der Nutzung der Räumlichkeiten. Zudem wird der Stalldienst von der Lebenshilfe während der Nutzungszeit übernommen und die Gemeinde erhält eine kleine Entschädigungszahlung.

Die Verwaltung freut sich über das Interesse am Schulbauernhof, das über die Gemeindegrenze hinausgeht. Insbesondere erachten wir es als eine tolle Sache, wenn die bei der Lebenshilfe betreuten Kinder durch ein paar Tage auf dem Schulbauernhof eine Bereicherung deren Ferienprogramms erfahren können.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

Bericht des Rektors – Grundschule und Schulbauernhof

Seit Sommer letzten Jahres findet an der Grundschule Täferrot Ganztagsunterricht in Wahlform mit einem Schulbauernhof statt. Es handelt sich hierbei um die einzige Einrichtung dieser Art im Ostalbkreis.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2015 darum gebeten, von Seiten des Rektors einen Bericht über die Entwicklung zu erhalten.

Herr Zidorn hat im Rahmen der Sitzung über die Schule berichtet, hierbei insbesondere die Themen Schulbauernhof und die neue Ganztagschule in den Mittelpunkt gestellt.

Die Grundschule ist eine Ganztagschule in Wahlform. An 4 Tagen pro Woche findet der Unterricht von 7.30 bis 14.30 Uhr statt. Nach der Mittagspause haben die Schüler noch 2 aktive Schulstunden. Im Rahmen dieser 2 Stunden stehen den Schülerinnen und Schülern verschiedene Ganztagsangebote zur Verfügung. Neben der Betätigung im Rahmen des Schulbauernhofs stehen Englisch, Schach, Zirkus, Sport, Flöten und Orchester/Chor sowie Hausaufgabenbetreuung zur Wahl.

Alle jetzigen Erstklässler haben sich, ohne dafür werben zu müssen, sofort für die Ganztagesbetreuung angemeldet.

Die Ganztagschule ist mehr als eine Ganztagesbetreuung, Sie ist aus einem Guss. Es fördert und fordert die Kinder mit Kopf, Herz und Hand. So bieten der Schulbauernhof Lernräume und Möglichkeiten zum Erwerb von Handlungs- und Gestaltungskompetenz. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung und üben Achtsamkeit mit Lebendigem.

Zurzeit besuchen 42 Kinder die Grundschule Täferrot; 36 Kinder kommen aus der Gemeinde und 6 Kinder sind von Außerhalb.

In diesem Schuljahr arbeiten an der Grundschule insgesamt 4 Lehrer inkl. Rektor, 1 Integrationshelferin, 1 FSJ-Praktikantin, 4 Studenten, 6 weitere externe Pädagogen in der Nachmittagsbetreuung sowie 2 Betreuerinnen im Rahmen der Mittagessensausgabe.

Aufgrund steigender Kinderzahlen können in den nächsten beiden Jahren 3 Klassen gebildet werden (derzeit sind es 2 Klassen). Dank des Schulprofils war die Grundschule eine von nur 4 Schulen im Ostalbkreis, die eine schulbezogene Stellenausschreibung vornehmen durfte. Die favorisierte Bewerberin aus dem Kreis der 63 Bewerber hat erfreulicherweise bereits zugesagt.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

Bezüge und Einweisung kommunaler Wahlbeamter in eine Besoldungsgruppe des Landeskommunalbesoldungsgesetzes (§ 1 Abs. 2 LKomBesG)

Bewertung der Stelle des Bürgermeisters in Täferrot:

Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit festgestellt, dass der Bürgermeister in die höhere der infrage kommenden Besoldungsgruppen eingewiesen wird. In der Vergangenheit erfolgte die Einweisung deshalb in A15 Landesbesoldungsordnung.

Zwischenzeitlich hat eine Neuwahl stattgefunden. Die für die Besoldung maßgebliche Einwohnerzahl hat am Stichtag (30.6. des Vorjahres) 995 Personen betragen. Deshalb kommt eine Einstufung in A12 oder A13 Landesbesoldungsordnung in Betracht.

Der Gemeinderat Täferrot hat sich in seiner Sitzung vom 24. Februar 2015 mit der Besoldung des Bürgermeisters befasst. Hierbei wurde festgelegt, die Einweisung in die höhere der infrage kommenden Besoldungsgruppen, sprich A13 Landesbesoldungsordnung vorzunehmen.

Im Rahmen der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 29.04.2015 wurde gegen die Formulierung der Niederschrift von 24.02.2015 aus der Mitte des Gemeinderats ein Widerspruch erhoben, weil nicht durch formales Handzeichen abgestimmt worden ist.

Die konkrete Formulierung der Niederschrift vom 24.02.2015 lautet:
„Die Gemeinderäte beschließen einstimmig, Herrn Vogt in die höhere Stufe A13 einzugruppieren. Letztendlich, so BM Renner, entspricht dies auf der Einschätzung des Kommunalamtes.“

Zur Klarstellung folgender Hinweis:

Die Beschlussfassung des Gemeinderats erfolgte nicht durch formales Handzeichen sondern durch konkludentes Verhalten (zustimmendes Verhalten) der Ratsmitglieder.

Auch diese Art der Beschlussfassung hat Gültigkeit. Sogenannte stillschweigende Beschlüsse, deren einstimmiges Zustandekommen aus fehlendem Widerspruch geschlossen wird, sind zulässig.

Folgende Möglichkeiten kommen in Betracht:

Der Gemeinderat bestätigt, dass in der Sitzung vom 24.02.2015 ein Beschluss über die Einweisung des Bürgermeisters zustande gekommen ist.

Sofern der Gemeinderat der Auffassung ist, dass in der Sitzung vom 24.02.2015 kein Beschluss zustande gekommen ist (auch nicht durch konkludentes Verhalten), ist in der heutigen Sitzung ein erneuter Beschluss, d.h. eine Bewertung der Stelle des Bürgermeisters unter Beachtung der oben genannten Kriterien, herbeizuführen.

Der Gemeinderat hat bestätigt, dass in der Sitzung vom 24.02.2015 ein Beschluss über die Einweisung des Bürgermeisters zustande gekommen ist.

Spenden

Annahme von Spenden – Spendenbericht 2014

Spendengelder dürfen erst endgültig vereinnahmt werden, wenn der Gemeinderat deren Annahme beschlossen hat. So sieht es die Gemeindeordnung vor.

2014 gingen bei der Gemeinde folgende Spenden ein.

Emil Kugler	20,00 €	Schulbauernhof
Raiffeisenbank Mutlangen	200,00 €	Malwettbewerb
ELS Hölldampf	1.261,40 €	Schulbauernhof
Werner Bruckmeier	50,00 €	Schulbauernhof
Rolf Grau	200,00 €	Bolzplatz

Summe 2014 **1.731,40 €**

Der Gemeinderat hat die Annahme der aufgeführten Spenden genehmigt.

Anschaffung eines Containers für Erdaushub für den Friedhof

Bisher wird der beim Räumen eines Grabes anfallende Erdaushub nahe dem Friedhof in der Miste gesammelt. Sobald eine entsprechende Menge angefallen ist, erfolgt die Entsorgung durch einen Container. Die Befüllung erfolgt mittels des Radladers durch den Bauhof. Pro Jahr ist ca. eine Leerung nötig.

Gesamtkosten/Jahr (Mittelwert): 571,60 Euro

Alternative:

Es wird dauerhaft ein Container beim Friedhof stationiert. Die beim Räumen der Gräber anfallende Erde und Grünabfall wird darin entsorgt. Eine Lagerung des Erdaushubs in der Miste entfällt. Die Gemeinde Ruppertshofen macht dies bei diesem Friedhof bereits so. Der Leiter des Bauhofs hat bei der Fa. Jakob ein entsprechendes Angebot angefordert. Die Kosten stellen sich wie folgt dar:
Gesamtkosten/Jahr (bei einer Leerung): 315,36 Euro.

Die Verwaltung schlägt vor, die Firma Jakob mit der Aufstellung eines Containers zur Entsorgung von Erde und Grünabfall am Friedhof zu beauftragen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass ein Container zunächst für ein Jahr angemietet wird.

Versetzen der Straßenlaterne und Errichtung eines Wartehäuschens im Bereich des Kindergartenneubaus/der Parkplätze

Die Verwaltung hat die Kosten für die o.g. Maßnahmen ermittelt. Zwischenzeitlich liegen entsprechende Angebote vor, die sich wie folgt darstellen:

- A) Kosten für das Versetzen der Straßenlaterne (inkl. Einbetonieren) gem. Angebot der Fa. Feuchter: 1.040 Euro.

Für die Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen sind im Haushalt entsprechende Mittel vorgesehen, so dass die Finanzierung dieser Maßnahme gesichert ist.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma Feuchter mit dem Versetzen der Straßenlaterne zu beauftragen.

B) Kosten für Beschaffung und Aufbau eines Buswartehäuschens:

Nach Rücksprache mit der Firma Kochentaler-Metallgestaltung ist bei einem Buswartehäuschen je nach Ausführung zwischen 5.000 – 10.000 € zuzüglich Kosten für den Aufbau zu rechnen.

Im Haushaltsplan 2015 sind keine entsprechenden Mittel vorgesehen. Solange nicht absehbar ist, ob entsprechende Minderausgaben in anderen Bereichen finanzielle Spielräume für diese Maßnahme ermöglichen, empfiehlt die Verwaltung eine Vormerkung der Maßnahme für den kommenden Haushalt 2016.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Anlegen eines Buswartehäuschens für das kommende Haushaltsjahr vorzusehen, außer es kommt zu einer ehrenamtlichen Lösung.

Abwasserpumpen im Verteiler Täferrot

Die Pumpen in der Pumpstation Täferrot machen Schwierigkeiten und es besteht Handlungsbedarf.

In der betroffenen Station im Strüttele sind 2 Pumpen im Einsatz:

Eine Pumpe ist ca. 6 Jahre alt und wird derzeit gewartet.

Die andere Pumpe ist mittlerweile ca. 15 Jahre alt und befindet sich in einem schlechten Zustand. Nach Begutachtung durch unseren Bauhofleiter, Herrn Geißler, müssen wir mit einem unterjährigen Ausfall dieser Pumpe rechnen. Eine Ersatzbeschaffung wäre in diesem Fall unverzüglich notwendig, um eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung zu gewährleisten.

Die Kosten für eine neue Pumpe betragen gem. einem vorliegenden Angebot 4.275 Euro zzgl. MwSt.

Im Haushaltsplan 2015 sind für Pumpen 5.000 Euro vorgesehen. Die Finanzierung ist auch durch einen Haushaltsrest der Vorjahre gesichert. Sollte der Fall eintreten, dass die ältere Pumpe ausfällt und eine Reparatur sich als unwirtschaftlich erweist, dann sollte die Verwaltung rasch handeln können und die Ermächtigung haben, eine neue Pumpe zu bestellen.

Entsprechend der Hauptsatzung kann der Bürgermeister über die Bewirtschaftung von Mitteln nach dem Haushaltsplan bis zu einem Betrag von 3.000 € selbst verfügen.

Da die Mittel entsprechend des vorliegenden Angebots diesen Betrag überschreiten und es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, liegt die Zuständigkeit beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat hat den Bürgermeister ermächtigt, im Bedarfsfall eine neue Pumpe für die Abwasserpumpstation in Täferrot zu beschaffen.

Musikschule Schwäbischer Wald – Mehrbelastungen beim Umzug in neue Räumlichkeiten

Die Gemeinde Täferrot kooperiert seit vielen Jahren mit der Musikschule Schwäbischer Wald.

Im Rahmen der vergangenen Beiratssitzung der Musikschule wurde auf Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Umzug in neue Räumlichkeiten (Kulturhaus Klosterhof) aufmerksam gemacht.

Das so entstandene Defizit wurde aus den Rücklagen der Musikschule finanziert.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses wurde die Erhebung einer einmaligen Sonderumlage für die beteiligten Kommunen in Höhe von 5.000 Euro festgelegt.

Die Verteilung der Kosten erfolgt nach den im Haushaltsplan 2014 errechneten Prozentzahlen bzw. der jeweiligen Unterrichtseinheiten je Gemeinde.

Für Täferrot ergibt sich eine einmalige Sonderumlage in Höhe von 51 Euro.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

Beleuchtungskonzept im Bereich Kindergarten

Im Rahmen der vergangenen Sitzung des Gemeinderats wurde der Wunsch nach einem Beleuchtungskonzept für den Bereich um den Kindergarten geäußert.

Die Verwaltung hat sich diesbezüglich mit dem Büro für Elektrotechnik, Firma Beirle, in Verbindung gesetzt.

Zwischenzeitlich liegt eine Bestandsaufnahme sowie ein Vorschlag seitens des Büros vor.

Der Vorschlag beinhaltet drei zusätzliche Leuchten auf dem Weg zum Friedhof sowie den Austausch von zwei bestehenden Leuchten.

Der Gemeinderat hat von dem Beleuchtungskonzept Kenntnis genommen. Zunächst wird hier nichts weiter unternommen und die Fertigstellung des Kindergartens abgewartet. Anschließend kann dieses Thema bei Bedarf wieder aufgegriffen werden.

Anfragen

stellte der Gemeinderat zu

- Schulbauernhof: Bitte an die Bürgerschaft, sich bei nicht mehr benötigten Gegenständen zu melden

- Moos auf den Dächern der Bushaltestelle, des Waag- und Milchhäußles

-Bolzplatz Utzstetten - Nutzung für Festlichkeiten